

Umstellung von DATEV-Nutzungskontrolle auf DATEV-Rechteverwaltung bis 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits durch die DATEV informiert wurden, beginnt die Umstellung von der DATEV-Nutzungskontrolle auf die DATEV-Benutzerverwaltung.

„Zwei Welten werden eins“ - Zitat DATEV (www.datev.de/bv)

Bis spätestens zur DATEV-Programm-DVD 12.0 muss die Umstellung von der DATEV-Nutzungskontrolle auf die DATEV-Benutzerverwaltung erfolgt sein.

Um Sie, als unsere Kunden, effektiv bei der Umstellung auf die Benutzerverwaltung unterstützen zu können, sind einige Vorarbeiten notwendig.

Schritt 1:

- Analyse der Benutzer der Nutzungskontrolle / Benutzerverwaltung und der MS Microsoft Active Directory (Benutzerverwaltung Microsoft) in Bezug auf Aktualität (d.h. sind die angelegten Benutzer noch vorhanden bzw. werden diese noch benötigt)
- Prüfung der Konformität Ihrer Anforderungen im Bereich der Zugriffsbegrenzungen auf DATEV-Datenbestände, Ordnungsbegriffe und DATEV-Programmfunktionen

Schritt 2:

- Simulation der assistenzgeführten Umstellung, um die Machbarkeit zu prüfen

Schritt3:

- Umstellung zum Termin mit DATEV-miDentity-Karte mit inhaber- bzw. administrativen Rechten für die Anbindung des DATEV-Rechenzentrums als Online-Provider

Wichtig: Schritt 1 muss durch Sie als Kanzlei erfolgen! Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei Fragen oder Problemen.

Schritt 2 erfolgt im Normalfall per Fernwartungszugriff, nachdem Schritt 1 abgeschlossen und durch Sie dokumentiert und an uns übergeben werden.

Schritt 3 sollte vor Ort in der Kanzlei erfolgen.

Achtung: um Schritt 3 abschließen zu können und damit die Umstellung auf die Benutzerverwaltung zu finalisieren, muss die oben genannte Inhaberkarte im Zugriff sein.

Nach erfolgreicher Umstellung ist ein Neustart aller DATEV-Server und Clients notwendig.

Bitte beziehen Sie folgende Fakten in Ihre Zeitplanung ein:

- Zeiten für Analyse und Umstellungssimulation hängen von der Menge und der Qualität der Datenbestände in Ihrer Kanzlei/Unternehmen ab
- Auch der abschließende Neustart der Hardware muss zwingend in der Zeit- und Terminplanung gewürdigt werden

FAZIT:

Umstellung auf Benutzerverwaltung muss zwingend vor Update 12.0 erfolgen! Es sind Vorarbeiten durch Sie notwendig, welche ggf. einen gewissen Zeitaufwand erfordern.

Es muss eine Terminvereinbarung für die Umstellungs-Simulation und die finale Umstellung erfolgen. Ausfallzeiten wegen Neustart aller DATEV-Server und Clients müssen geplant werden.

Alle bisher in der DATEV-Nutzungskontrolle vergebenen Rechte, werden 1:1 in die Benutzerverwaltung der DATEV übernommen. Sollten die Vorarbeiten vor dem DATEV-Update 12.0 nicht erfolgt sein, können zu diesem Zeitpunkt keine kurzfristigen Updates durchgeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.datev.de/bry> .

Bitte melden Sie sich bei uns für die Terminvereinbarung und Planung per Email oder telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen



Knut Mater & Jens Fritsche, Geschäftsleitung